

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 101.

Dienstag den 20. Dezember

1859.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Donnerstag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 fr. — halbjährlich 45 fr. — jährlich 2 fl. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei ein maligen Einrückungen 2 fr. bei mehrmaligen Einrückungen 1 1/2 fr. — Befehle werden nicht angenommen.

## Abonnements-Einladung auf den Gesellschafter.

Zu dem mit dem ersten Januar 1860 beginnenden neuen Abonnement auf unser Blatt „Gesellschafter“ erlauben wir uns auch diesmal zu weiterem, zahlreichem Beitritt höflichst einzuladen, wobei die stets zunehmende Verbreitung desselben auch außer unserem Bezirke als beste Empfehlung gelten möge.

Gerade hiedurch aber auch eignet sich dieß Blatt vorzugsweise zur Aufnahme von Inseraten, die in bisheriger Weise (siehe Titel des Blattes) berechnet werden.

Der Abonnementspreis, wohl der billigste derartiger Blätter, ist vierteljährlich 24 fr., halbjährlich 45 fr., jährlich 1 fl. 30 fr., mit Postzuschlag halbjährlich nicht über 1 fl. 8 fr. Die Abonnenten in Wildberg erhalten das Blatt, nach einer besonderen Ministerial-Befehlung, sammt Postzuschlag zu 57 fr. halbjährlich.

Nagold, den 19. Dezember 1859.

G. B. Jaiser'sche Buchhandlung.

## Nützliche Anzeigen.

### Bekanntmachung des Finanzministeriums,

betreffend den Einzug des alten Staatspapiergeldes gegen neue Scheine.

Mit Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 3. Nov. und die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 16. Nov. d. J., (Reg.-Bl. S. 253, 255 ff.) wird hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das nach den Befehlen vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 ausgegebene ältere württembergische Staatspapiergeld bei allen Kassen des Staats und den Steuererhebungsstellen nur noch bis zum 31. d. M. in Zahlung angenommen und die Einlösung desselben gegen neue Scheine oder Metallgeld bei der Obereinnahmestelle der Staatshauptkasse und sämtlichen Staatskassensammlern nur bis zu dem bezeichneten Termin fortgesetzt wird, daß somit jenes ältere Staatspapiergeld am 1. Januar 1860 keinen Geldwerth mehr hat.

Stuttgart, den 5. Dezember 1859.

K n a y v.

### Bekanntmachung, betreffend den Einzug des älteren württembergischen Staatspapiergeldes.

Da nach der Bekanntmachung des K. Finanzministeriums in No. 289 des Staats-Anzeigers das ältere württembergische Staatspapiergeld bei allen Kassen des Staats und bei den Steuererhebungsstellen nur noch bis zum 31. d. M. in Zahlung angenommen und die Einlösung desselben gegen neue Scheine oder Metallgeld bei der Obereinnahmestelle der Staatshauptkasse und sämtlichen Staatskassensammlern nur bis zu dem bezeichneten Termin fortgesetzt wird, mithin nach Ablauf des letzteren von keiner Kasse mehr älteres Papiergeld angenommen werden darf, so wird sämtlichen an die Staatshauptkasse abliefernden Spezialerhebungsstellen, mit Einschluß der Oberamtsstellen als Staatssteuereinbringereien, hiemit aufgegeben, ihre Unterkassen soseithin besonders anzuweisen, daß dieselben das ältere Papiergeld nur bis zum 31. Dezember in Zahlung anzunehmen und das eingegangene unfehlbar am 2. Januar 1860, oder wenn an diesem Tage weder Post- noch Botentag ist, am nächsten darauf folgenden Post- oder Botentag zu schicken haben. Spätestens auf denselben Termin haben auch die Zehntablösungskassiere ihre etwaigen Vorräthe an älterem Papiergeld an die Kassensammler auf Abrechnung an den tro. 1. Januar 1860 verfallenen Zeitrenten abzuliefern.

Das auf diese Weise eingekommene ältere Papiergeld ist sodann mit dem bei den Spezialkassen sonst noch bis 31. Dezember eingegangenen längstens bis 5. Januar 1860 in der vorgeschriebenen Verpackung an die Staatshauptkasse einzusenden.

Da die Letztere angewiesen ist, Sendungen von älterem Papiergeld, welche der Post später als am 5. Januar 1860 ausgegeben würden, zu beanstanden, so werden die betreffenden Aemter diesen Termin um so gewisser einhalten.

Stuttgart, den 13. Dezember 1859.

K. Staatskassenverwaltung.

G ä r t n e r.

### Betreffend den Einzug des älteren württembergischen Staats-Papiergeldes.

Die Kassensammler, Orts-Steuerbeamten, Zehnt- und Gefäll-Abblösungskassiere werden in Gemäßheit der Bekanntmachung des K. Finanzministeriums in No. 289 des Staats-Anzeigers angewiesen, das ältere württembergische Papiergeld in Scheinen von 2 fl., 10 fl. und 35 fl. nur bis zum 31. Dezember laufenden Jahres in Zahlung anzunehmen und das eingegangene unfehlbar am 2. Januar 1860, oder wenn an diesem Tage weder Post- noch Boten-Abgang ist, am nächsten darauf folgenden Post- oder Botentag so zeitig an das betreffende Kassensamt einzusenden, daß die vollständige Ablieferung dieses Papiergeldes an die K. Staats-Hauptkasse spätestens bis 5. Januar 1860 erfolgen kann.

Den 17. Dezember 1859.

Die Kassensammler

Altensteig und Neuthin.  
Stumpf. Reichmann.

Forstamt Wildberg.  
Revier Schönbrenn.  
**Holzverkauf.**  
Am Donnerstag den 22. Dezember,  
im Staatswald Schönbrenn 2:  
20 1/4 Klafter tannene Scheiter und  
Füßel,  
1445 Stück tannene Wellen;  
ferner  
Scheidholz:

aus den Staatswäldungen Großer und  
Schönbrenn, Espach:  
40 Klafter tannene Scheiter und  
Füßel,  
1424 Stück tannene Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim  
Publerstich.  
Wildberg, den 14. Dezember 1859.  
K. Forstamt.  
Niethammer.

Mottenburg.  
**Aufforderung**  
an die Inhaber von Rechten, welche auf  
den zur Ablösung angemeldeten Zehnten  
haften.  
In Gemäßheit der Bestimmungen des  
Art. 2 des Zehntablösungs-Gesetzes vom  
17. Juni 1849 ist weiter folgender Zehnten  
zur Ablösung angemeldet worden und  
zwar:

## Oberamt Nagold:

zu Gültlingen: der Zehente der Schul- u. Meßnerstelle auf der dortigen Markung.

Die Inhaber von Rechten, welche auf diesem Zehenten haften, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb

90 Tagen,

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls diese Rechte, soweit sie nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungs-Geschäfte nicht berücksichtigt werden können, und sich deren Inhaber lediglich an die Zehentberechtigten zu halten haben.

Den 15. Dez. 1859.

K. Ablösungs-Commissariat.  
Spiegel.

Gerichtsnotariats-Bezirk Nagold.

## Angefallene Theilungen.

Von Weibingen:

Gottlieb Günthers Ehefrau.

Von Emmingen:

Jeremias Reuz, Ehefrau,  
Jakob Friedrich Brenner, Soldat.

Von Haiterbach:

Gottlieb Luz, Bäcker,  
Andreas Großmann, Kübler.

Von Oberthalheim:

Ignaz Heller's Ehefrau,  
alt Johannes Klinik.

Von Rohrdorf:

Jakob Gauß, Bauer,  
Elisabetha Brenner, ledig.

Forderungen an obige Personen sind alsbald anzuzeigen den betreffenden

Theilungsbehörden.

## Herrenberg.

## Holz-Verkauf.

Am Samstag den 24. d. M.

werden im hiesigen Stiftungswald folgende Sortimente im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft:

- 1 Eiche von 40' Länge und 14" mittl. Durchmesser,  
120 rothbannene Stämme von 30-70' Länge und 8-15" mittl. Durchmesser;

sodann

- 39 Gerüst- und 19 Hopfen- Stangen,

Zusammenkunft früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr beim Kuppingersträßle.

Den 15. December 1859.

Stadtschultheißenamt.  
Sauter.

21<sup>er</sup> Ebershardt,  
Oberamts Nagold.

## Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 29. d. M. 2000 Stück Hopfenstangen, von 18-30' lang, um baare Bezahlung.

Mit dem Verkaufe wird Mittags 11 Uhr

begonnen.

Den 17. Dez. 1858.

Schultheißenamt.  
Werner.

## Altenstaig Stadt.

## Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Freitag den 23. Dezbr. d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhaus vom Stadtwald Priemen 1108 Stämme Lang- und Klobholz, worunter sehr viel starkes und schönes Klobholz, zur Versteigerung.

Den 16. Dez. 1859.

Aus Auftrag:  
Stadtförster Wür.

21<sup>er</sup> Ettmannsweiler,  
Oberamts Nagold.

## Lang- und Klobholz-Verkauf.

am Freitag den 23. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,

werden ca. 200 Stück Lang- u. Klobholz in verschiedenen Sorten auf dem Stock aus dem hiesigen Gemeindewald Enzwald im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auf Verlangen das Holz von dem Gemeindewaldschützen oder Waldmeister vorgezeigt wird, und der Verkauf auf hiesigem Rathhause stattfindet.

Den 13. Dezember 1856.

Schultheißenamt.  
Großmann.

31<sup>er</sup> Ueberberg,  
Oberamts Nagold.

## Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus ungefähr 300 Stück gefälltes Langholz aus ihrem Gemeindewald Echan, vom 60r abwärts, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Dez. 1859.

Schultheißenamt.  
Kübler.

## Beuren,

Oberamts Nagold.

## Hopfenstangen-Verkauf.

Die Gemeinde hat 400 Stück Hopfenstangen von ordentlicher Stärke und Länge, welche gehauen und zur Abfuhr am Wege sind, zu verkaufen.

Interessirte Käufer hiezu wollen sich zu der Verkaufs-Verhandlung am

Freitag den 23. Dez. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier einfinden.

Den 16. Dez. 1859.

Schultheißenamt.  
Seeget.

21<sup>er</sup> Haslach,

Oberamts Herrenberg.

## Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 22. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,

werden in dem Gemeindewald, District Althau, 127 Stämme Langholz, vom 60r abwärts, im Ganzen 3500 C., und ein Eichstamm, 90 C. und 20 Zoll mittl. Durchmesser, gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Dezember 1859.

Gemeinderath.  
Vorstand Rau.

## Ettmannsweiler,

Oberamts Nagold.

## Gesundener Pferds-Teppich.

Am 8. d. Mts. wurde von einem hiesigen Bürger auf der Straße zwischen Altenstaig und der Altenstaiger Wasserstube ein vollener Pferds-Teppich gefunden. Der Eigenthümer wolle seine Ansprüche an denselben innerhalb

14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend machen, da nach Ablauf dieser Frist derselbe dem Finder überlassen wird.

Den 16. Dez. 1859.

Schultheißenamt.  
Großmann.

21<sup>er</sup> Bödingen,  
Oberamts Nagold.

## Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Schafweide, welche im Vor Sommer 100 Stück, im Nach Sommer 150 Stück ernährt, wird am

Johanni-Fiertag den 27. d. M.,  
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus auf ein oder drei Jahre verpachtet.

Die näheren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 16. Dez. 1859.

Schultheißenamt.  
Koch.

## Privat-Anzeigen.

Nagold.

## Kleinkinderschule.

Da wir auch in diesem Jahre unsern Kleinkinderschülern eine Christfeste bereiten wollen, so bitten wir die Freunde derselben um kleine Beiträge in Spiel- und Schwaaren und etwa auch Kleidungsstücken. Zur Empfangnahme sind außer den beiden Geistlichen die bekannten Freundinnen der Anstalt gerne bereit.

Den 19. Dez. 1859.

Def. Freihofen.

## Oberentzhal,

Oberamts Nagold.

## Fabriks-Verkauf.

Wegen meines Abzugs von hier verkaufe ich am

Dienstag den 27. Dezember, von Morgens 9 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung in meiner Wohnung:

- 1 neuen, polirten Kleiderkasten, 1 massiven Nußbaumholztisch mit Schloß, 2 Sessel, 2 Koffer, 1 neue Bettlade, circa 40 Str. Heu und Dohnd, ca. 15 Str. Kartoffeln und verschiedenen Hausrath.

Kißling, K. Waldschütz.

21<sup>er</sup> Nagold.  
Für die Hh. Kaufleute!  
Neue Melmaße

nach neuester Vorschrift sind zu haben bei  
Flaschnermeister Arnold  
in der Vorstadt.

## Den K. Pfarrämtern zur gef. Beachtung!

Die bisher von uns besorgten Zeitschriften, als: Württemb. Schulwochenblatt, Kirchen- und Schulblatt, Völters süddeutscher Schulbote, Jugendblätter, Calwer Mittheilungsblatt, Armenblätter u. s. w. werden, wenn innerhalb 8 Tagen keine Abbestellung derselben an uns eingeht, als wieder bestellt betrachtet, wobei wir uns zu weiteren Aufträgen der Besorgung aller durch den Buchhandel zu beziehenden Zeitungen, Journalen u. dergl. bestens empfehlen.

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

**Nagold.**  
Erst kürzlich wurde im „Schw. Merkur“ wieder an die Noth der vertriebenen und entlassenen Schleswig-Holsteiner erinnert, und dabei gesagt, daß noch 28 Familien mit etwa 100 Mitgliedern vom Kieler Verein unterstützt werden. Der Schluß des Artikels lautet: „Es ist so erklärlich, daß durch die Länge der Zeit das Anfangs frische Interesse ermüdet, aber hier ist eine deutsche Ehrenschild, die geringste wahrlich! abzutragen: den Männern, welche für ihre deutsche Nationalität ihre Existenz eingesetzt, den Unterhalt ihrer Familien möglich zu machen.“

Auf Vorstehendes mich beziehend, erlaube ich mir auch in diesem Bezirke, wie schon früher, zu Beiträgen aufzufordern, und zweifle um so weniger an günstigem Erfolg, als ich schon von verschiedenen Seiten zu einem solchen Anrufe aufgemuntert worden bin, ja sogar schon einen namhaften Beitrag erhalten habe. Zur Annahme und Weiterbeförderung von Beiträgen bin ich gerne bereit.

Den 18. Dezember 1859.  
Rechts-Conf. Muloz.

**21<sup>a</sup> Schiengen, Oberamts Nagold. Gips-Empfehlung.**  
Der Unterzeichnete hat gegenwärtig altes, abgelagertes Gips, welches statt der Sahasche verwendet werden kann, das Simri zu 5 fr. abzugeben. Käufer bitte sich in Bälde ihren Bedarf zu verlangen, da spätere Bestellungen hierauf nicht mehr berücksichtigt werden können.  
Den 9. Dezember 1859.  
Gipspächter  
J. M. Gutkunst.

**41<sup>a</sup> Nagold. Neues Gewicht**  
empfiehlt zu gefälliger Abnahme  
J. E. Pfeleiderer.

**21<sup>a</sup> Baldorf, Oberamts Nagold. Geld-Antrag.**  
150 fl. und 100 fl.  
Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen bei  
Conrad Walz.

**21<sup>a</sup> Nagold. Geld auszuliehen.**  
Bis 22. dieß  
170 fl. und 88 fl.  
Waldmeister Günther.

**21<sup>a</sup> Warth, Oberamts Nagold. Geld auszuliehen.**  
Gegen gesetzliche Sicherheit liegen  
100 fl.  
zum Ausleihen parat bei  
Michael Herter,  
Pfleger.

**Cours der K. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.**  
Fester Kurs: Württ. Dukaten von 1840 bis 1848 . . . . . 5 fl. 45 fr.  
Veränderlicher Kurs:  
Andere Dukaten . . . . . 5 fl. 26 fr.  
Preuß. Pistolen . . . . . 9 fl. 54 fr.  
andere dito . . . . . 9 fl. 30 fr.  
20-Frankenstücke . . . . . 9 fl. 15 fr.  
Stuttgart, 15. Dez. 1859.  
K. Staatskassen-Verwaltung.

**Frankfurter Cours**  
am 16. Dez. 1859.  
Pistolen . . . . . fl. 9 30-32  
dito Preussische . . . . . 9 55 1/2-56 1/2  
Holl. Zehnguldenstücke . . . . . 9 35 1/2-36 1/2  
Randducaten . . . . . 5 27-28  
Zwanzigfrankenstücke . . . . . 9 16-17  
Englische Sovereigns . . . . . 11 34-38

(Hiezu eine literarische Beilage.)

## Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Nagold, 17. Dez. 1859.			Münster, 14. Dez. 1859.			Freudenstadt, 10. Dez. 1859.			Calw, 7. Dez. 1859.			Zubingen, 16. Dez. 1859.			Heilbronn, 17. Dez. 1859.			Bistualien-Preise. fl. Nagold. Altes haig.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Dinkel, alter	6 40	6 13	5 48	6 24	6 13	5 15	6 48	6 14	6 --	6 55	6 31	6 18	6 27	5 57	5 28	11	10	11	11
neuer	6 36	6 34	6 6	6 24	6 13	5 15	6 48	6 14	6 --	6 55	6 31	6 18	6 27	5 57	5 28	11	10	11	11
Kernen	12 12	12 6	12 --	12 36	12 3	11 36	12 --	12 --	11 50	11 30	11 12	10 18	10 2	9 12	8 12	10 18	10 2	9 12	8 12
Haber	14 --	13 53	13 --	14 36	14 9	13 --	15 30	15 12	14 8	14 8	14 8	14 8	14 8	14 8	14 8	14 8	14 8	14 8	14 8
Berste	12 32	12 8	12 --	12 48	12 35	12 24	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32	12 32
Weizen	2 6	1 57	1 54	2 6	1 57	1 54	2 6	1 57	1 54	2 6	1 57	1 54	2 6	1 57	1 54	2 6	1 57	1 54	2 6
Bohnen	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --
Linfen	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --
Erbfen	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --	1 46	1 30	2 --

## Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 10. Dez. Nicht geringes Aufsehen macht eine von dem Oberamtsgericht Ludwigsburg in öffentlichen Blättern erlassene Aufforderung, wonach nicht weniger als 7 Oberlieutenants und 1 Lieutenant der Ludwigsburger Garnison ihre Zahlungsunvermögenheit angezeigt und das Gericht um Vereiniigung ihres zum Theil sehr bedeutenden Schuldenwesens angegangen haben. Einer dieser Offiziere hat bereits für gut gefunden, seine Entlassung zu nehmen. Vor wenigen Tagen las man auch in der Gantliste den Artilleriehauptmann v. J. und den Infanteriehauptmann Freiherrn v. E. Letzterer ist nun, auf einen kriegsgerichtlichen Anspruch hin, vom Militär ausgestoßen worden. Auch ein Hauptmann W. in Ludwigsburg hatte binnen wenigen Jahren ca. 123,000 fl. Schulden contrahirt.

Stuttgart, 11. Dez. Auf den 18. d. M. ist von den Liberalen und Demokraten Württembergs eine Versammlung nach Göppingen ausgeschrieben worden, und sind die Einladungs-schreiben nach allen Gegenden des Landes ergangen.

Stuttgart, 15. Dez. Trotz alles Unsterns durch Han-

delstriefs u. s. w. haben die württembergischen Eisenbahnen im Verwaltungsjahr 1858 bis 1859 doch vortreffliche Geschäfte gemacht. Es betrug die Einnahme für Personen und Güter eine Summe von 4,555,026 fl. 44 fr. Die Ausgaben eine solche von 2,838,868 fl. 2 fr. Hieraus ergibt sich eine reine Einnahme von 1,715,158 fl. 42 fr., mit welcher sich das noch 33,756,320 fl. 13 fr. betragende Anlagekapital zu 5 1/2% verzinst. Bei diesem Resultat ist übrigens der Nutzen der oberen Neckarhalbahn nicht eingerechnet. (S. T.)

Rottweil, 14. Dez. (Schwurgericht.) Drei Knaben von Oberndorf, Th. Sieber, E. Schmid, je 13 Jahre alt, und der 11jährige J. Weisser, welche Gassenhüterten, machten sich am 13. Sept. d. J. das Vergnügen, eine Rothtaune im Werth von 21 fl. auf der Heckenwiese, 1/4 Stunde von Oberndorf, anzuzünden. Sie mußte gefällt werden, allein der Erlös deckte den Schaden bis auf 12 fr. Die Angeklagten wurden von Rechtskonsulent Gutheinz verteidigt, von den Geschworenen der Feuerverwahrlosung für schuldig erklärt und im Hinblick auf ihre Jugend und den unbedeutenden Schaden mit je 3 Tagen Bezirksgefängniß bestraft.

Der Buchhalter einer großen Fabrik in Berlin hat

*Handwritten signature*

seinem Prinzipal in 7 Jahren an 30,000 Thlr. unterschlagen. Die einzelnen Posten trafen immer prächtig zu, nur hatte sich bei jedem Monatsabschluss in der Summirung ein hartnäckiger Addirungsfehler eingeschlichen.

Oestreich hängt seinen Gläubigern silberne Rüsse an den Weihnachtsbaum. Die am 1. Januar 1860 fällig werdenden Zinsen der National-Anleihe werden wieder, wie früher und gewöhnlich, in Silber ausgezahlt.

Die Neue Zürcher Zeitung berichtet von einer fast ungläublichen Betrugsgechichte, wonach eine Frau in Niesbach einem Manne mehr als 15,900 Fr. abschwindelte, unter dem Vorgeben, es bedürfe des Geldes eines braven Mannes, um den Oberst Kunz gesund zu machen, resp. von den Todten zu erwecken; der Oberst werde ihm dann ein Gut und große Summen schenken. Das Geld ist jetzt verproßt und die Geschichte soll vor das nächste Schwurgericht kommen.

Italien. Die „Perseveranza“ ist in der Lage, zu erklären, daß die Nachricht von der Verlobung Garibaldi's falsch ist. — Der „Nazione“ zufolge wird Boncompagni keine feste Residenz haben, sondern abwechselnd in verschiedenen Städten der Liga residiren. (Fr. 3.)

Paris, 10. Dez. Nicht geringes Aufsehen erregt in diplomatischen Kreisen die Nachricht aus Wien, nach welcher Kaiser Franz Joseph ganz ernstlich mit dem Gedanken umginge, zu Gunsten seines ganz jungen Sohnes abzutreten, während dessen Minderjährigkeit der Erzherzog Maximilian die Regentschaft führen würde. Der Kaiser soll ernstlich besorgt sein, daß die Aufregung, besonders in Ungarn, auf die man mit erneueter Strenge antworten zu wollen scheint, zu einer Katastrophe führe, und es doch nicht über sich bringen könne, das Väter-Schwarzenberg'sche Programm der einheitlich-centralistischen-absolutistischen Monarchie, welches er bisher als die eigentliche Aufgabe seiner Regierung betrachtet, offen aufzugeben. (H.)

Paris, 14. Dez. Man versichert, daß Frankreich und England übereingekommen sind, beim Kongress einen neuen Anruf an das allgemeine Stimmrecht für Central-Italien zu beantragen. (H. 2.)

Paris, 15. Dez. Der „Moniteur“ berichtet über den Empfang, den gestern der Oestreichische Gesandte Fürst Metternich beim Kaiser gehabt hat und bei welcher Gelegenheit er folgende Worte an den Kaiser richtete: Eure Majestät! Ich bin beauftragt, Ew. Majestät von dem Werthe, welchen mein Souverän der Kaiser von Oestreich auf Ihre persönliche Freundschaft legt, zu überzeugen, sowie daß meinem Kaiserlichen Herrn nichts willkommener sein kann, als das gute und innige Einverständnis und das gegenseitige Vertrauen, an welche die allgemeinen europäischen Interessen so enge geknüpft sind, sich vervollständigen und befestigen zu sehen. Der Kaiser entgegnete hierauf, indem er die sichere Hoffnung ausdrückt, daß die zwischen beiden Kaisern glücklich wiederhergestellten Beziehungen sich noch freundlicher gestalten werden, seitdem er gesehen habe, wie der Kaiser gleichfalls großen Werth auf seine persönliche Freundschaft lege und wenn die Interessen beider Länder mit Aufmerksamkeit geprüft werden. Ein aufrichtiges Einverständnis, fährt der Kaiser fort, sei erleichtert durch die Wahl eines Bevollmächtigten von so versöhnlichem Charakter. — Ihre Majestäten besuchten gestern den Prinzen Jerome, dessen gefährliche Lungenerkrankung große Besorgnisse erregt. (Z. D. d. V. L.)

Paris, 16. Dez. An der Börse verlautete, daß der Zusammentritt des Congresses auf den 20. oder 25. Januar vertagt wurde. (Fr. 3.)

Der Kaiser Napoleon hat die Warschäller Frankreichs zu einer Conferenz nach Paris eingeladen. Sie sollen unter dem Vorsitz des Kriegsministers militärische Angelegenheiten beraten. Wem wird die neue Neujahrsgratulation zu Theil werden? — Der Ausgang dieses Jahres erinnert sehr an den Ausgang des vorigen Jahres. Damals meldeten die Zeitungen von Rüstungen aus Frankreich und Niemand wollte oder konnte sagen, gegen wen sie gerichtet waren. Auch jetzt kommen viele Nachrichten über umfassende französische Rüstungen. Die Kanonengießereien sind Tag und Nacht beschäftigt, unge-

heure Vorräthe von Waffen, Munition, Proviant und Fourage, werden aufgehäuft. Man sagt, es sei die Absicht, bis zum Frühjahr die Armee auf 800,000 Mann zu bringen. Alle Vorkahrungen deuten auf den Felddienst hin, indem man selbst die ambulanten Spitäler und die Scharpie nicht vergißt. Noch größer aber ist die Thätigkeit, welche man in den Seehäfen von Vrest und Cherbourg entwickelt. Es wird dort nicht bloß unangeseht an den Befestigungen gearbeitet, sondern auch der Bau und die Ausrüstung zahlreicher Kriegs- und Transportschiffe, Kanonenboote, schwimmender Dampfbatterien und einer neu erfundenen Art Patentlöse, welche die Bestimmung haben, Truppen aus Land zu setzen, mit Eisen und Gile betrieben.

Vor dem Schwurgerichte zu Tours stand die Frau Lemoine und ihre Tochter aus Chinon, angeklagt, das Kind der letzteren lebendig verbrannt zu haben. Die Mutter lebte schon seit vielen Jahren getrennt von ihrem Manne, die Tochter, ein sechzehnjähriges Mädchen, ist mit der schlechtesten Romanlectüre großgezogen worden. Ihre Leidenschaften trieben sie ihrem Bedienten in die Arme. Sie wurde schwanger. Die Mutter allein wohnte ihrer Niederkunft bei und verbrannte das Kind. Beide leugnen die Ermordung des Kindes; alles Uebrige gestehen sie ein. Einer der Zeugen, ein alter Schneider, hat sich umgebracht. Am 11. Dez. wurde das Urtheil gesprochen. Die Tochter ist freigesprochen, die Mutter wurde zu zwanzigjähriger Strafarbeit verurtheilt.

London, 15. Dez. Die Morning Post meldet, daß für den Congreß neue Schwierigkeiten auftreten, weil der Papst für den römischen Bevollmächtigten die Ehre des Vorsitzes verlangt, und weil Frankreich zwar Rom, nicht aber Civita-Vecchia von Truppen räumen will. (H. 3.)

### Allerlei.

— Um das Eierlegen der Hühner im Winter zu fördern, bringe man im November 1<sup>2</sup> Fuß hoch stehenden Pferdedünger in die Stallungen und überdecke jenen mit etwas Stroh. Die nöthige Wärme wird durch diese Einrichtung hergestellt, deren Mangel die hauptsächlichste Veranlassung ist, daß das Huhn im Herbst mit dem Eierlegen aufhört. Einsender hat seit mehreren Jahren diese Vorkehrung getroffen. Die Resultate sind sehr befriedigend. Die Hühner legen den ganzen Winter und die Enten beginnen damit schon im Neujahr. Die Brütezeit tritt früher ein, so daß mehrere Bruten junger Hühner und Enten bereits vier Wochen alt sind. Einen Fuß hoch über dem Pferdedünger befestigt man 6 Zoll breite Bretter als Ruheplätze für die Hühner. Als Futter empfiehlt der Einsender gekochte und später zerquetschte Kartoffeln, oder den Abfall beim Spülen der Kartoffeln, welcher ebenfalls gekocht wird, dazwischen Treber oder Kleie, gemengt mit etwas saurer Milch. Wer diese Methode befolgt, wird sich von der Wahrheit des Obigen überzeugen. (Landw. J. f. Westphalen.)

— Anzeige. Ein Familienwacker, mit neun Kindern gesegnet, hat nach unzähligen schlaflosen Nächten ein unfehlbares Mittel erfunden, die schreienden kleinen Lieblinge sofort ohne den geringsten Schaden für ihre Gesundheit zu beruhigen und ohne weiteres Zutun von Seiten der Mutter oder Wärterin wieder einzuschlafen. Das Mittel wird gegen frankirte Einsendung von zehn Silbergroschen prompt mitgetheilt. (Recept. So wie das kleine Wesen erwacht, setze man selbiges aufrecht und stütze es durch Kissen, wenn es noch nicht allein sitzen kann. Sodann nehme man aus einem bereit gehaltenen Töpfchen ein wenig Syrup und bestreiche damit die Finger des Kindes. Ist dies geschehen, so gebe man ihm ein halbes Duzend kleine Federn in die Hand, die man in dringenden Fällen dem nächsten Kissen entnehmen kann. Jetzt fängt das „Würmchen“ unfehlbar an, die Federn aus einer Hand in die andere zu nehmen, und dies geht, da keine Feder des Syrops wegen fallen gelassen werden kann, so lange fort, bis sich der Schlaf einstellt.)

*J. J. J.*